Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 47

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kirchenbau in Zürich-Wollishofen. Auf dem der Kirchgemeinde Wollishofen gehörenden Bauplatz auf der Egg wird bekanntlich die neue Kirche Wollishofen ihren Platz finden. Die Kirche soll rund 1000 Sitzplätze, ohne die Sängerempore, umfassen, ferner Platz für eine Orgel mit 50 klingenden Registern, einen Turm für ein fünfstimmiges Geläute und Uhr, sowie die nötigen Nebenräume. Ferner ist ein Pfarrhaus mit einer Wohnung für die Pfarrfamilie und einer kleinern Wohnung mit separatem Eingang für die Gemeindekrankenschwestern vorgesehen. Die Kirche wird den nördlichen Abschluß des Höhenzuges zur Egg bilden. Die Zufahrt zur Kirche erfolgt von Süden her; für die Fußgänger sind von den die Kirche umgebenden Straßen her geeignete Zugänge anzulegen. Auf die Anlage der Kirche und ansprechende Innengestaltung wird großer Wert gelegt. Bei der Beurteilung der Entwürfe des Wettbewerbes wird auch der Wirtschaftlichkeit Gewicht beigemessen.

Ausrüstung der neuen Hochschulbauten in Bern. Mit Beschluß vom 22. Mai 1929 bewilligte der Große Rat einen Kredit von 2,750,000 Fr. für die Erstellung von Neubauten für die Hochschule und für das kantonale chemische Laboratorium in Bern. Die Ausführung dieser Neubauten wurde 1929 begonnen und ist soweit fortgeschritten, daß der Bezug zu Beginn des Wintersemesters 1931 erfolgen kann. Nun gilt es, das chemische Laboratorium und die Institute, nämlich das pharmazeutische, zoologische, mineralogische, geologische und gerichtsmedizinische Institut mit Möbeln zu versehen und mit Instrumenten und Apparaten auszurüsten.

Der Gesamtkredit zur Beschaffung für Mobiliar, Apparate und Instrumente für die fünf Institute der Hochschule und des kantonalen chemischen Laboratoriums beträgt nach Abzug des Bundesbeitrages an das kantonale chemische Laboratorium 648,000 Fr. Der Regierungsrat ersucht den Großen Rat um Bewilligung.

Bau-Kredite und Beiträge im Kanton Bern. Der bernische Regierungsrat beantragt dem Großen Rat, für den Bau des neuen Amthauses und für die Umgestaltung des Bezirksgefängnisses in Saanen einen Kredit von Fr. 280,000 zu bewilligen. Ferner möge der Gemeinde Lenk an die zu Fr. 1,020,000 veranschlagte Verbauung des innern Seitenbaches ein Beitrag von höchstens Fr. 357,000 gewährt werden. An die zu Fr. 980,000 veranschlagten Kosten für die Korrektion der Kander möge der Große Rat einen Beitrag von höchstens Fr. 296,000 bewilligen.

Kirchliche Bauprojekte im Kanton Luzern. Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Luzern, die mit den Außengemeinden Kriens, Emmenbrücke, Weggis und Vitznau als größte schweizerische Diasporagemeinde rund 15,000 Protestanten zählt, plant für die nächsten Jahre den Bau eines Gemeindehauses und der zweiten protestantischen Kirche in der Stadt Luzern, sowie den Bau einer Kirche in Gerlis-Emmenbrücke.

Bahnhofumbauarbeiten in Sargans. Die Umbauarbeiten schreiten tüchtig weiter. Durch die Vergrößerung und den Umbau des Aufnahmegebäudes wird dieses den Anforderungen des Verkehrs gewachsen sein. Heute herrscht allerdings noch eine gewisse Unordnung wegen den noch zu beendenden Arbeiten. Doch dürfte in absehbarer Zeit besonders die Perronanlage durch einen guten Belag bedeckt werden. Das Dienstgebäude ist mit dem Bahnhofgebäude mit einem Überdach verbunden worden. Diese Überdachung wurde schon seit geraumer Zeit vom reisenden Publikum vermißt und durch die Umbauarbeit konnte dem Wunsche vollauf Rechnung getragen werden.

Bau des Völkerbundspalastes in Genf. Der Rohbau für den Völkerbundspalast, für den die Arbeiten am kommenden 15. Februar begonnen werden, soll binnen achtzehn Monaten erstellt werden. Auf dem gewaltigen Bauplatz werden zu gewissen Zeiten mehrere hundert Arbeiter beschäftigt sein. Um sich von dem gewaltigen Ausmaß der Bauten ein Bild zu machen, sei vergleichsweise gesagt, daß die Bibliothek allein die Dimensionen des großen Gebäudes des Internationalen Arbeitsamtes erhalten wird. Das Versammlungsgebäude und das Sekretariat werden zusammen einen Kubikinhalt von 400,000 Kubikmeter erhalten, siebenmal mehr als der Kubikinhalt des Internationalen Arbeitsamtes samt der großen Terrasse. Das Sekretariat wird eine Länge von 180 m haben, somit doppelt so lang sein wie das ehemalige Hotel National, in welchem sich zurzeit das Völkerbundssekretariat befindet.

Die Architekten rechnen damit, den Palast für die Völkerbundsversammlung 1933 fertigstellen zu können. Die andern Gebäude sollen im Laufe des folgenden Jahres, also 1934, fertig werden.

Volkswirtschaft.

Eidgenössisches Submissionswesen. Am 5. März 1931 wird, wie das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit mitteilt, die Laufzeit des schon zu wiederholten Malen, zuletzt vor zwei Jahren, erneuerten Bundesratsbeschlusses betreffend die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung beendigt sein. Die beteiligten Verwaltungen und die interessierten Berufsverbände haben in ihren Vernehmlassungen über die auf diesen Zeitpunkt zu treffende Ordnung teils die Erneuerung der Gültigkeitsdauer des bisherigen Beschlusses, teils eine definitive Neuregelung des Submissionswesens im Gebiete der Bundesverwaltung befürwortet. Die in letztgenannter Hinsicht gemachten Vorschläge sind zum Teil so weitgreifender Natur, daß es nicht möglich ist, sie bis zum 5. März abschließend zu behandeln. Der Bundesrat hat daher die Gültigkeitsdauer des eingangs erwähnten Beschlusses einstweilen auf unbestimmte Dauer erneuert in der Meinung, daß dadurch die erforderliche Zeit zu einer gründlichen und allseitigen Abklärung der Revisionsvorschläge gewonnen werde.

Ausstellungswesen.

Bauausstellung in Zürich. Im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich finden vom 15. Februar bis 15. März eine Gropiusausstellung und die Wanderausstellung des dritten internationalen Kongresses für neues Bauen mit der Devise rationelle Bebauungsweisen statt. Erstere enthält Zeichnungen, Photos und Modelle von Bauten des Künstlers aus der Zeit von 1911—1930. Die Ausstellung „Rationell-Bebauungsweisen" bietet, auf großen Tafeln in einheitlichem Maßstab dargestellt und durch Photographien veranschaulicht, ein reiches Vergleichsmaterial zum Studium dieses Fragenkomplexes. Der Ausstellung ist eine Musterschau horizontaler Schiebefenster angegliedert, die ausschließlich von Schweizer Firmen bestritten wurde.

Zur Regelung des Messewesens. (V-K) An der soeben stattgehabten Generalversammlung der Schweizer Mustermesse hat Direktor Dr. Meile betont, daß die Veranstaltung von Ausstellungen immer nur nach dem Bedürfnis beurteilt werden dürfe und nach

Einverständnis mit den sich zu beteiligenden Kreisen durchgeführt werden könne. Daß eine gewisse Ausstellungsmüdigkeit herrscht, weil eben in den letzten Jahren zu viele solcher Veranstaltungen stattgefunden haben und weil diese an die Aussteller allzu große Anforderungen stellen, geht schon aus dem Umstande hervor, daß schon am 22. November 1928 in Paris von den Vertretern von 38 Staaten ein Abkommen über internationale Ausstellungen gezeichnet worden ist, das den erfolgreichen Versuch darstellt, eine bereits vor dem Kriege in Berlin abgeschlossene internationale Konvention den wirtschaftlichen Entwicklungen der Kriegs- und Nachkriegszeit anzupassen. Das Abkommen enthält Normen über eine vernünftige Zeitfolge der internationalen Ausstellungen, Bedingungen für ihre internationale Anerkennung durch die Eintragung bei einem internationalen Bureau, über Höchstdauer der Ausstellungen, über Zoll- und Verkehrserleichterungen, über das Verfahren in Preisgerichten und anderes mehr.

Dieses Abkommen, das seither von insgesamt 11 Staaten ratifiziert worden ist, ist nun am 17. Januar 1931 in Kraft getreten. Um den Sitz des internationalen Bureaus und seiner Leitung zu bestimmen, hat die französische Regierung zu einer konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates eingeladen, die am 19. und 20. Januar 1931 in Paris stattgefunden hat. Als Sitz des internationalen Ausstellungsbureaus wurde Paris gewählt und als Direktor desselben der bisherige Referent für Ausstellungs- und Messefragen im französischen Ministerium für Handel und Gewerbe. Zum Präsidenten des Verwaltungsrates wurde der schweizerische Gesandte in Paris Dunant ernannt. Die vier Vizepräsidenten stellen Deutschland, Frankreich, England und Italien. Der Verwaltungsrat nahm in der gleichen Sitzung auf rund einer in der Klassifikations-Kommission erfolgten Vorbesprechung über die für die nächsten Jahre angemeldeten internationalen Ausstellungen Brüssel, Chicago, Paris, Köln und Bern Stellung.

Anschließend an diese erste Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Ausstellungsbureaus tagte nach mehr als einjähriger Pause unter dem Vorsitz des französischen Senators und Exministers Chapsal die gelegentlich der Unterzeichnung des oben erwähnten Abkommens von 1928 eingesetzte „Internationale Kommission für Messen und Ausstellungen". Aufgabe dieser Kommission soll es sein, Vorschläge für die Regelung der Messen, sowie derjenigen Ausstellungsveranstaltungen zu machen, die nicht unter das Abkommen von 1928 fallen. Die in der Zwischenzeit erfolgte Befragung der beteiligten Länder hat sehr abweichende Stellungnahmen und jedenfalls noch keine ausreichende Grundlage für bestimmte Vorschläge ergeben. Die Kommission hat es daher für richtig gehalten, das weitere Studium der Frage zunächst dem neu gebildeten Verwaltungsrat des Internationalen Ausstellungsbureaus zu übertragen. Dieser hat mit den nötigen Vorarbeiten eine kleinere Unterkommission betraut, die zum ersten Male im März in Berlin zusammentreten wird.

Die Leipziger Technische Messe.

Der Weltmarkt für Maschinen, Bau- und Werkstoffe.

(Eingesandt).

Wenige Wochen trennen uns noch von der Eröffnung der großen technischen Messe und Baumesse in Leipzig am 1. März. Wie in frühern Jahren wird sie den umfassenden Überblick über das Vorhandene und über das Fortschrittliche auf allen Gebieten der Technik geben. Keine andere ähnliche Veranstaltung kann diesen Überblick über den Stand der Industrie, der Produktionsmittel und über die Entwicklungsrichtungen so vermitteln wie die Leipziger Technische Messe, weil sie international von beiden Seiten her ist, von der Ausstellerwie auch von der Besucherseite. Nahezu 2500 leistungsfähige Industriewerke aus allen Teilen Deutschlands und aus vielen andern europäischen, amerikanischen und asiatischen Ländern werden sich in den 17 Hallen der Technischen Messe Leipzig und auf den großen Freiflächen zu friedlichem Wettbewerb treffen, und man wird feststellen können, welche Industrieländer sich auf den Bedarf am besten einstellen und welche Folgerungen für die Fertigung der Waren aus den geschaffenen Neuerungen entstehen.

An der Frühjahrsmesse 1931 werden sich wieder alle Gruppen der Maschinenindustrien beteiligen, die die Leipziger Messe schon seit längerer Zeit dazu benutzt haben, um ihre Maschinen bekannt zu machen und zu verkaufen. Es sind dies die verschiedenen Arten von Werkzeugmaschinen, wie Drehbänke, Fräsmaschinen, Hobelmaschinen, Bormaschinen, Schleifmaschinen, Sägen für Metall- und Holzbearbeitung.

In ähnlicher internationaler Aufmachung wird sich die Textilmaschinenschau darstellen, die ebenso reichlich wie aus Deutschland von schweizerischen, englischen, polnischen, amerikanischen, französischen Textilmaschinenfabriken beschickt wird. Dieser Gruppe ist ferner die Ausstellung von Kraft- und Antriebmaschinen, von Nahrungs- und Genußmittelmaschinen, Verpackungsmaschinen, Fördermitteln und -Anlagen angeschlossen. Die vielfachen Aufgaben, die die Verwendung dieser Maschinen stellt, haben ihre Konstruktion im Laufe der letzten Jahre wesentlich beeinflußt, man wird daher wohl auf diesen Gebieten die meisten Neuerungen feststellen können.

Baustoffe und Baumaschinen wird die Frühjahrsmesse 1931 ebenfalls wieder in der gewohnten Vollzähligkeit enthalten. Zwei Hallen und ein großes Freigelände werden vollständig belegt sein, und der Verbraucher der Baustoffe und der Benutzer der Maschinen wird vielerlei Anregungen dort erhalten können, die ihm dazu dienen, Bauaufgaben in technischer, wirtschaftlicher, sozialer und hygienischer Beziehung restlos zu erfüllen. Für den Straßenbauer wird eine Tagung besonders interessant sein, die sich mit den Stoffen und Maschinen für den Straßenbau, den technischen Hilfsmitteln zur Unterhaltung der Straße und den rechtlichen Fragen der Erschütterungsschäden und ihre Beseitigung befaßt.

Neben diesen großen Gruppen der Leipziger Technischen Messe, zu denen auch noch die Elektrotechnik zu zählen ist, und in der alle Maschinen und Apparate zur Stomerzeugung, zur Stromverteilung und zum Verbrauch gezeigt werden, muß man die andern ebenfalls wichtigen Ausstellungsgruppen der Rundfunkindustrie, der Werkstoffe, der Apparate zur Gesundheits- und Körperpflege, der technischen Hilfsmittel für den Haushalt und vor allem der Maschinen und Werkzeuge für den kleinen Fabrikbetrieb und den Handwerker erwähnen. Gerade die letzte Gruppe gewinnt immer mehr Beachtung, weil das Handwerk in seinem Kampf um den Arbeitsplatz gegenüber der Industrie der maschinellen Hilfsmittel nicht entraten kann.

So rundet sich das Bild der Leipziger Technischen Messe zu einem vollständigen Bild technisch-industrieller Tätigkeit ab. Fast alle Gruppen der Maschinenindustrien werden sich durch eine größere Zahl der leistungsfähigen Werke vertreten lassen.

Im Rahmen der großen technischen Messe und Baumesse werden folgende Tagungen stattfinden: 5.—7 März Bautagung „Straße und Brücke", 6.—7. März